

Abteilung 4.1 - Stadtplanung  
Sachbearbeiter(in): Hauß, Silke  
29.01.2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat (öffentlich)	23.03.2022
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (öffentlich)	24.03.2022

## **Flächennutzungsplan 2012 - 23. Änderung "SO Solarpark Jettenwiesen" Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil fasst den Aufstellungsbeschluss für die 23. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) und (4) i. V. m. § 1 (8) BauGB. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil billigt den Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 in der Fassung vom 01.02.2022, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit Umweltbericht.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB. Der Geltungsbereich wird entsprechend den beigefügten Planzeichnungen zur 23. Flächennutzungsplanänderung mit Stand 01.02.2022 gefasst.

### **Vorgang:**

Bezüglich der 23. Flächennutzungsplanänderung bestehen noch keine Vorgänge.

### **Begründung:**

#### Ziel und Zweck:

Die Gemeinde Deißlingen beabsichtigt, die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage südlich von Deißlingen zu ermöglichen. Die derzeit als Acker genutzten Flurstücke liegen beidseitig der Bahnlinie Rottweil-Villingen und östlich der B 27. Die geplante Anlage dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welche in das öffentliche Stromnetz eingespeist und auf dem freien Strommarkt vermarktet werden soll. Zwei landwirtschaftliche Flächen sollen mit aufgeständerten Solarmodulen überstellt werden. Durch die Gemeinde Deißlingen wurde das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans eingeleitet, dessen Gesamtfläche ca. 3,5 ha beinhaltet.

Der Investor „Sonnenenergie aus der Au GmbH & Co. KG“ aus Deißlingen beabsichtigt, die Erzeugung regenerativer Energie. Beim Investor, der zugleich der Eigentümer der Grundstücke ist, handelt es sich um zwei Landwirts-Familien aus Deißlingen, die sich mit dem Solarpark ein zweites wirtschaftliches Standbein aufbauen möchten. Die PV-Anlage wird mit einer Leistung

von 4,3 MW geplant. Diese dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, die in das öffentliche Stromnetz eingespeist und frei vermarktet werden soll. Der Solarpark wird von der Firma solarcomplex AG projektiert.

Mit der punktuellen 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottweil sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der im Parallelverfahren aufgestellte vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Jettenwiesen“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

#### Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde durch den Gemeinderat Deißlingen am 09.03.2021 gefasst, der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am 09.11.2021. Im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde die Verwaltungsgemeinschaft Rottweil um Einleitung eines Parallelverfahrens gebeten. Während auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ausgewiesen wird, werden auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) zwei Sonderbauflächen ausgewiesen. Die Geltungsbereiche wurden aufeinander abgestimmt. Mit dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 23. Änderung wird das Parallelverfahren eingeleitet. Dem Entwicklungsgebot wird somit entsprochen.

#### Lage, Größe des Geltungsbereiches:

Das Plangebiet der 23. FNP - Änderung befindet sich ca. 200 m südlich des Deißlinger Ortsrandes, unterhalb des Südanchlusses von Deißlingen an die Bundesstraße B27. Im Osten grenzt die B27 an. Es handelt sich um 2 Teilflächen beidseitig der Bahnlinie Rottweil-Villingen. Die nördliche Teilfläche (2,23 ha) umfasst die Flurstücke 732 und 733 im Gewann Jettenwiesen. Die südliche Teilfläche (1,27 ha) umfasst das Flurstück 849 im Gewann Unter den Toren. Die Flurstücke befinden sich im Privatbesitz der Investoren. Der Gesamtgeltungsbereich der 23. Änderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 3,50 ha auf zwei Teilbereiche aufgegliedert.

#### **Finanzierung:**

Die Erarbeitung der 23. Flächennutzungsplanänderung sowie die Verfahrensdurchführung wird von der Abteilung Stadtplanung übernommen in Zusammenarbeit mit dem Büro Grießhaber + Obergfell, welches die Planzeichnung ab der Offenlage erstellen wird. Finanzielle Mittel für die Erarbeitung von Flächennutzungsplanänderungen stehen im Haushalt bereit und werden dann der Gemeinde zu- und abgerechnet.

#### **Zuständigkeit:**

Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind.

Gemäß § 13 GKZ kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten. Die Beratungsfolgen in den jeweiligen Verbandsgemeinden werden deshalb nicht auf der Sitzungsvorlage aufgeführt, es erscheint lediglich das Datum des Gemeinsamen Ausschusses.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 zur Vorlage 030/2022:	Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2012 - 23. Änderung „Solarpark Jettenwiesen“ in der Fassung vom 01.02.2022
Anlage 2 zur Vorlage 030/2022 Teil 1: Anlage 2 zur Vorlage 030/2022 Teil 2:	Legende - 1. Teil Legende - 2. Teil
Anlage 3 zur Vorlage 030/2022:	Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2012 - 23. Änderung „Solarpark Jettenwiesen“ in der Fassung vom 01.02.2022